

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. S. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Auforderung.

Dem Ministerium des Innern sind aus mehreren Landestheilen, namentlich aber aus dem oberen Theil des Gebirges und einem Theil der Oberlausitz u. dringende Klagen über Mangel an Arbeit zugekommen, und wenn Dasselbe auch nach Kräften öffentliche Bauten unterstützt, so liegt es doch auf der Hand, daß dieses als ausreichend nicht erscheint, daß die Beschäftigung, welche durch Private, namentlich aber Landwirthe gegeben werden kann, eine viel weiter reichende ist. Wenn nun das Bestreben der sächsischen Landwirthe nach dem entschiedensten Fortschritt eben so anerkannt, als vielfach bethätigt ist, so bedarf es doch keiner näheren Hinweisung, daß überall, sei es auf Wiesen, sei es an Rainen und Feldern, sei es an Wegen oder in den Wäldern, sei es in Gärten und Höfen, noch Verbesserungen möglich sind, die sich vollständig lohnen, aber aus irgend einem Grunde bisher hinaus geschoben wurden.

Der Druck, welcher auf der arbeitenden Classe momentan lastet, läßt dem Ministerium des Innern darum dringend wünschenswerth erscheinen, daß, wo sich der Mangel an Arbeit kund giebt, durch die landwirthschaftlichen Vereine möglichst dahin gewirkt werde, solche zu beschaffen. Dasselbe ist gern bereit, hierbei, so weit als möglich, vermittelnd und helfend zu interveniren, namentlich aber die Kosten, welche bei Wiesenbauten durch die Techniker 1. Classe entstehen, zu übernehmen.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins erhält Veranlassung, hiernach die landwirthschaftlichen Vereine zu möglichster Beachtung dieses Gegenstandes aufzufordern.

Dresden den 15. Mai 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Polizeiconferenz

Freitag den 28. Mai 1847 Nachmittags 4 Uhr.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Garnsdorf, hiesigen Antheils,

liegt für Alle, die daran ein Interesse haben, bei dem unterzeichneten Gerichtsdirector zu Lichtenwalde zur Einsicht bereit.

Indem wir solches hierdurch bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an den Grundstücken gedachten Orts-Antheils etwa zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit auf, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und spätestens den Neunten December 1847

bei uns anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Einwendungen verlustig werden, und dieselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, auf keine Weise Wirkung haben können.

Lichtenwalde den 18. Mai 1847.

Die Gräflich Bisthum'schen Gerichte daselbst.

Karl Chrn. Schilling, O. Dir.

Bekanntmachung.

Die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Niederhermersdorf

sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet worden und liegen nunmehr für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger königlicher Amtsstelle zur Einsicht bereit.

Es werden daher diejenigen, welche gegen den Inhalt des fraglichen Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Ortes Niederhermersdorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum Dreizehnten Juni 1847

hier anzuzeigen, indem sie außerdem derselben dergestalt verlustig gehen, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere